

Deckblatt

Drucksachennummer:

0906/2022

Teil 1 Seite 1

Datum:

14.10.2022

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Betreff:

Kinderspielplatz Dr.-Lammert-Weg - Stellungnahme der Verwaltung

Beratungsfolge:

26.10.2022 Bezirksvertretung Hagen-Nord

Kurzfassung

Die Bezirksvertretung Nord hat in ihrer Sitzung am 07.09.2022 die Verwaltung beauftragt, eine Stellungnahme zum weiteren Vorgehen in Sachen „Kinderspielplatz Dr.-Lammert-Weg“ zu erstellen.

Die Einrichtung eines Kinderspielplatzes (KSP) am Neubaugebiet Dr.-Lammert-Weg ist nicht geplant.

Nach Abschluss der privaten Bautätigkeit im unmittelbaren Umfeld, wird die geplante Grünfläche hergestellt. Hierbei werden Spielmöglichkeiten berücksichtigt und Anwohner*innen in die Planung mit einbezogen.

Begründung

In der Bebauungsplanung Dr.-Lammert-Weg war eine Grünanlage mit einem anschließenden 800 m² großen KSP vorgesehen. Aufgrund der geringen Größe der Fläche war hier lediglich ein Platz für jüngere Kinder geplant.

Im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen 2010/11 mit Blick auf Kinderspielplätze wurde auch diese – noch nicht fertiggestellte Fläche – in die Sozialraumanalyse mit einbezogen mit dem Ergebnis, dass in gut erreichbarer Nähe andere KSP liegen.

Auf eine Anfrage der BV Nord im Jahr 2016 hat der Fachbereich Jugend und Soziales wie folgt Stellung bezogen: „Vor diesem Gesamthintergrund ist es insgesamt als sinnvoll anzusehen, den ursprünglich in der BBP vorgesehenen Kleinkinder-KSP zugunsten einer Erweiterung der anliegenden öffentlichen Grünanlage dort baulich zu integrieren und mit Sitzgelegenheiten auszustatten.

Mit dieser Variante wäre die Situation gegeben, dass neben den bestehenden Spielplätzen eine zentrale Fläche bestünde, die für alle Generationen ansprechend und somit langfristig nutzbar ist. Diese öffentliche Grünanlage wäre zudem kostengünstiger als ein Kinderspielplatz, der seitens der Stadt eine höhere Investition erforderlich machen würde.“

Diese Stellungnahme gilt weiterhin. Die großen Grünflächen entlang des Boeler Ringes bieten Kindern und Jugendlichen viele Spielmöglichkeiten im Naturraum. Der nächste Kinderspielplatz (Rüttstraße/Kreuzweg) ist 500 m entfernt. Weitere Kinderspielplätze befinden sich in erreichbaren Entfernungen.

Der Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Abteilung Freiraum- und Grünordnungsplanung, beginnt nun – nach Abschluss der privaten Bautätigkeiten im Neubaugebiet – mit der Planung der anliegenden Grünfläche. Hierbei ist angedacht, einen attraktiven Ort zu schaffen mit einer bewegten Geländemodellierung, einer abwechslungsreichen Bepflanzung aus heimischen Wildobststräuchern und Obstbäumen, die zu Naturerlebniserfahrungen anregt. Hinzu kommen eingestreute Findlinge, die zum Toben, Hüpfen und Versteckspielen animieren sowie eine Fläche, die für die Anwohner*innen als ein Treffpunkt in der Nachbarschaft dienen kann. Entsprechende

Sitzgelegenheiten laden zum Verweilen und zum nachbarschaftlichen Austausch ein. In den Planungsprozess sollen die Anwohner*innen eingebunden werden und so ihre Wünsche und Anregungen einfließen lassen.

Hierbei werden die Abteilungen „Freiraum- und Grünordnungsplanung“ und „Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Menschen“ zusammenarbeiten, um auch die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen angemessen zu berücksichtigen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

☒ sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

☒ keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

☒

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

1. Rechtscharakter

☒

Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung

gez.

(Martina Soddemann, Beigeordnete für Jugend und Soziales, Bildung und Kultur)

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

TEXT DER MITTEILUNG

Teil 2 Seite 4

Drucksachennummer:

0906/2022

Datum:

14.10.2022
